

Entgeltordnung

(Stand: August 2018 bis 31. Juli 2019)

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 150,- € pro Kind erhoben.

Der Monatsbeitrag wird im Voraus ab dem 01.08. gemäß SEPA-Lastschriftmandat Ihrem Girokonto belastet. Als Kindergartenjahr gilt jeweils der Zeitraum vom 01. 08.- 31. 07. des Folgejahres.

Die Verpflegungskosten werden separat vom Konto abgebucht.

Für Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben bis zur Einschulung, übernimmt das Land Niedersachsen seit 01.08.2018 einen Teil unseres Kindergartenbeitrags. Zurzeit beträgt die Kostenübernahme über eine Abschlagszahlung durch das Land Niedersachsen in Höhe von 55 % monatlich der anzuerkennenden Personalkosten. Die Differenz zum vom Land übernommenen Beitrag bitten wir die Eltern zu übernehmen, um so kein finanzielles Defizit entstehen zu lassen.

1. Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

	Grundbeitrag monatlich	Zusatzleistung (waldorfpädagogisches Konzept) monatlich
Kernzeit 07:30 -12:30	139,- €	6,- €
Mit Verlängerung bis 13:00 bis 14:00 (incl. Essenszeit)	144,- € 156,- €	11,- € 19,- €
Mit Nachmittagsbetreuung bis 15:30 nur 1 – 2 x wöchentlich	172,- € 164,- €	53,- € 36,- €
Mit Verlängerung bis 16:00 1 – 5 x wöchentlich	5,- bis 25,- €	

2. Kinder vom Beginn des 4. Lebensjahr bis zur Einschulung

Kernzeit 7:30 – 15:30 Uhr	beitragsfrei	30,- €
Mit Verlängerung bis 16 Uhr 1 – 5 x wöchentlich	5,- bis 25,- €	

3. Verpflegungskosten

Frühstücksgeld	15,- €	15,- €
Mittagessen (pro Tag)	2,90 €	2,90 €